

Richtlinie

**über die Gewährung von Zuschüssen
zur Förderung und Unterstützung der Kulturarbeit
in der Gemeinde Uedem**

- Kulturförderrichtlinie -

Stand: Ratsbeschluss vom 14.12.2022



Inhalt:

1. Ziele der Kulturförderung

2. Gegenstand der Projektförderungen

3. Fördervoraussetzungen

4. Antrags- und Bewilligungsverfahren

4.1 Antragsverfahren

4.2 Allgemeine Bewilligungsbedingungen

4.3 Beantragung und Bewilligung

4.4 Verwendungsnachweis

5. Inkrafttreten

Anlagen

1. Ziele der Kulturförderung

Die Richtlinien zur Kulturförderung in der Gemeinde Uedem dienen der Unterstützung von Projekten, die zur Verwirklichung eines attraktiven und kreativen Kulturangebotes für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen. Kulturelle Veranstaltungen müssen geeignet sein, das kulturelle Leben der Gemeinde Uedem zu bereichern. Die Projekte sollen eine regionale Wirkung erzielen, um der Gemeinde Uedem als Veranstaltungsort zu einem höheren Bekanntheitsgrad zu verhelfen.

2. Gegenstand der Projektförderung

Nach diesen Richtlinien werden in Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten freie Uedemer Kultureinrichtungen, Vereine, Gruppen, Initiativen, Einzelpersonen sowie deren Kulturprojekte und -angebote im Wesentlichen in folgenden Bereichen gefördert:

- Bildende Kunst
 - Malerei
 - Zeichnung
 - Fotografie
 - Bildhauerei
 - Kunsthandwerk
- Darstellende Kunst
 - Musik
 - Kabarett
 - Comedy
 - Theater
 - Tanz
- Literatur
 - Lesungen
- Heimatgeschichte
- Kulturgeschichte
- Soziokulturelle Projekte
- Interkulturelle Projekte

Auf Fördermittel besteht kein Rechtsanspruch. Kulturträger sollen grundsätzlich im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Eigenleistungen einbringen und Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen. Zur Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Uedem werden im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel auf Antrag Zuschüsse nach diesen Richtlinien gewährt.

Durch die Antragsstellung werden diese Förderrichtlinien verbindlich anerkannt.

Die Projekte werden als Anteilsfinanzierung mit bis zu 25 % der bei der Projektdurchführung entstehenden und im Antrag hinreichend belegten Ausgaben, maximal jedoch bis 5.000 Euro pro Veranstaltung und Jahr gefördert.

Ausnahmen können im Einzelfall von dem für Kultur zuständigen Fachausschuss der Gemeinde Uedem beschlossen werden.

Im Einzelfall können auch Ausfallbürgschaften bis zur Höhe von maximal 5.000 Euro gewährt werden.

Anerkennungsfähig sind die unmittelbar projektbezogenen Ausgaben wie zum Beispiel Künstlerhonorare, Vergütungen für geringfügig Beschäftigte, Fahrt- und Übernachtungskosten, Material-, Transport-, Werbungs- und Druckausgaben sowie Miet- und Leihgebühren für Technik und Equipment.

Vergütungen für eingesetzte Hilfskräfte werden maximal in Höhe des gesetzlich geltenden Mindestlohns pro geleisteter Arbeitsstunde anerkannt. Der Beleg der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt durch einfache Stundennachweise, die mit Namen, Datum, Dauer und Art der Leistung sowie Unterschrift versehen sind und dem Verwendungsnachweis im Original beizufügen sind. Arbeitsstunden von Vereinsmitgliedern werden nicht anerkannt.

3. Fördervoraussetzungen

Die jeweiligen Antragsteller müssen ihren Sitz und Wirkungsbereich in der Gemeinde Uedem haben. Bei besonderen Projekten mit großer Bedeutung für die Gemeinde kann davon abgewichen werden.

Die Veranstaltungen müssen geeignet sein, das kulturelle Leben der Gemeinde Uedem zu bereichern. Sie sollen eine regionale Wirkung erzielen.

Die Fördermittel dürfen mit Fördermitteln anderer Behörden und Institutionen kumuliert werden, sofern diese das zulassen. Andere Fördermittel sind vorrangig auszuschöpfen. Die Höhe der gesamten Fördermittel darf insgesamt 75 % der Gesamtkosten nicht überschreiten.

Von der Förderung ausgeschlossen sind kulturelle Vorhaben, die ausschließlich den Mitgliedern oder einer Initiative zugutekommen und diejenigen, die der Gewinnerzielung dienen. Nicht gefördert werden Projekte, die ausschließlich oder überwiegend beruflichen, parteipolitischen oder religiösen Zwecken dienen sollen.

Die Kulturkiste Uedem e.V. wird über ein eigenes jährliches Kulturbudget von der Gemeinde gefördert.

Der Heimat- und Verkehrsverein Uedem e.V. und der Heimatverein Keppeln e.V. werden außerhalb dieser Kulturförderrichtlinie per Einzelfallentscheidung durch den für Kultur zuständigen Fachausschuss gefördert.

4. Antrags- und Bewilligungsverfahren

4.1 Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind die (gesetzlichen) Vertreter der Vereine/Gruppen.

4.2 Allgemeine Bewilligungsbedingungen

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Anträge sind bis spätestens 30.09. eines Jahres für das folgende Haushaltsjahr einzureichen.

Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Projekte sind im Gemeindegebiet Uedem durchzuführen.

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme mit dem als Anlage 1 beigefügten Antragsvordruck zu stellen. Die Vordrucke können über die Homepage der Gemeinde Uedem per Download abgerufen werden.

Der Antragsteller muss den Verwendungszweck nach Qualität und Umfang benennen. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit Zustimmung des für Kultur zuständigen Fachausschusses der Gemeinde Uedem zulässig. Bei einer Änderung ohne Zustimmung ist der Zuschuss unter Berechnung banküblicher Zinsen zurückzuzahlen.

Eine Förderung setzt voraus, dass ein ausgeglichener, nachvollziehbarer Kosten- und Finanzierungsplan vorliegt.

Bei Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist in geeigneter Weise auf die Förderung beispielsweise mit dem Hinweis: „Gefördert durch die Gemeinde Uedem“, zu verweisen.

4.3 Beantragung und Bewilligung

Anträge sind unter Beifügung der Konzeption und eines Kosten- und Finanzierungsplanes mit dem als Anlage 1 beigefügten Antragsvordruck bis zum unter 4.2 genannten Termin beim Bürgermeister der Gemeinde Uedem, Musterstraße 2, 47589 Uedem, einzureichen.

Für die Bewilligung der eingereichten Projektanträge ist der jeweilige für Kultur zuständige Fachausschuss der Gemeinde Uedem zuständig. Der Ausschuss entscheidet, welche Kulturveranstaltung als förderungswürdig anerkannt wird.

Über die Gewährung von Kulturfördermittel wird ein schriftlicher Bescheid durch die Verwaltung erteilt. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlicher Bestandteil des Bewilligungsbescheides.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Erteilung des Bewilligungsbescheides.

4.4 Verwendungsnachweis

Der Nachweis über die Verwendung der Zuwendung ist durch Abgabe des als Anlage 2 beigefügten Formulars zu erbringen. Wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, ist der Verwendungsnachweis innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Projektes vorzulegen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind im Verwendungsnachweis zu deklarieren und nach Aufforderung zurückzuzahlen.

Die Gemeinde Uedem ist berechtigt, die Verwendung der Zuwendung zu überprüfen. Der Empfänger der Zuwendung ist verpflichtet, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Belege sind für Prüfungszwecke bis 5 Jahre nach Projektabschluss bereitzuhalten.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung und Unterstützung der Kulturarbeit in der Gemeinde Uedem (Kulturförderrichtlinie) tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Anlage 1

Absender:
.....

Uedem, den

An den
Bürgermeister
der Gemeinde Uedem
Mosterstraße 2
47589 Uedem

**Projektantrag 20____
auf Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien zur Kulturförderung
der Gemeinde Uedem**

Antragsteller:

Beantragte Zuwendung:

Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Projektes:

Beginn und Abschluss des Projektes:

Veranstaltungsort:

Anlagen: Konzeption Bildmaterial
 Sonstiges: _____

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Der Antragsteller verpflichtet sich, jegliche Änderungen zu den Angaben im Antrag unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Der Antragsteller versichert, die finanziellen Mittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.

Hiermit erkläre/n ich/ wir, dass mit dem beantragten Projekt noch nicht begonnen wurde.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift (en)

Kosten- und Finanzierungsplan:

a) voraussichtliche Einnahmen

Einnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse)	_____€
Eigenmittel	_____€
beantragte Zuwendung Gemeinde Uedem	_____€
beantragte weitere öffentliche Zuwendungen	_____€
sonstige Zuwendungen Dritter	_____€
<u>GESAMT:</u>	_____€

b) voraussichtliche Ausgaben

(Aufgeschlüsselt nach Kostenarten, z.B. Honorare, Material-, Transport-, Betriebs- und Druckkosten sowie Miet- und Leihgebühren für Technik und Equipment. Bezüglich der Honorare und Ausgaben für Arbeitsleistungen ist eine Anlage gemäß Ziffer 2 der Kulturförderrichtlinie beizufügen)

_____	_____€
_____	_____€
_____	_____€
_____	_____€
_____	_____€
_____	_____€
_____	_____€
<u>GESAMT:</u>	_____€

Anlage 2

Absender:
.....

Uedem, den

An den
Bürgermeister
der Gemeinde Uedem
Mosterstraße 2
47589 Uedem

**Verwendungsnachweis 20____
über die Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien zur Kulturförderung
der Gemeinde Uedem**

Antrag vom: _____

Bezeichnung des Projektes: _____

Bewilligungsbescheid vom: _____

Gesamtkosten des Projektes: _____ €

Finanzierung:

Eigenanteil: _____ €

Zuschuss der Gemeinde Uedem: _____ €

Zuschüsse anderer Stellen: _____ €

Gesamt: _____ €

Überschuss / Defizit: _____ €

Nicht benötigte Mittel in Höhe von _____ €
sind zurückzuzahlen.

Es wird bestätigt, dass

- das Projekt wie im Förderantrag beschrieben durchgeführt worden ist
- die bewilligten Mittel ausschließlich für den festgelegten Zweck verwendet wurden
- der im Förderantrag beschriebene Eigenanteil erbracht wurde.

Eine Auflistung der Arbeitsleistungen gemäß Ziffer 2 der Kulturförderrichtlinie ist
beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel